

VCI-POSITION ZUM

Konzept für die Methodik der Umlage nach §35e EnWG zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen

Grundsätzliches

- Vor dem Hintergrund des Krieges in Europa begrüßt der VCI grundsätzlich die zügige Ausarbeitung von Maßnahmen zur Füllung der Gasspeicher, um im Fall einer plötzlichen Gasmangellage bestmöglich vorbereitet zu sein. Dazu zählt auch die Entwicklung eines Umlagekonzepts durch den Marktverantwortlichen Trading Hub Europe (THE), das die Finanzierung der Instrumente zur Befüllung der Gasspeicher gemäß §35e EnWG sicherstellen soll.
- Der VCI erinnert daran, dass der **Gesetzesentwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen** im Rahmen des erwarteten Erfüllungsaufwands (Ziffer E) angibt, dass die Kosten der Speicherbefüllung nicht genau beziffert werden können und die Höhe der zu erhebenden Umlage damit nur schwer prognostizierbar ist. **In diesem Kontext prüfe das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz daher Maßnahmen, „die an anderen Stellen zu einer Kostenentlastung führen können“.**
- **Der VCI unterstreicht den dringenden Bedarf einer finanziellen Entlastung an anderer Stelle um eine zusätzliche und übermäßige Belastung der Letztverbraucher durch eine neue Umlage zu vermeiden.** So führt die geplante Speicherumlage zu einer weiteren Kostenbelastung für industrielle Letztverbraucher, die bereits heute unter den außergewöhnlich hohen Gaspreisen leiden. Davon ist die deutsche Chemiebranche besonders betroffen, die als energieintensive Industrie derzeit rund 2,8 Millionen Tonnen Erdgas als Rohstoff (27 % ihres Gesamtverbrauchs) und 99,3 Terawattstunden Erdgas (73 Prozent ihres Verbrauchs) für die Energieerzeugung einsetzt (Stand 2020).

Zu c. Umlagezyklus

- Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Dauer der Umlageperiode von drei auf sechs Monate zu erweitern (jeweils zum 1.10. und 1.04.), sofern dies nicht mit einem höheren Liquiditätspuffer umgesetzt werden würde. Dies würde eine bessere, zumindest mittelfristige Planbarkeit für Marktteilnehmer sicherstellen und dem Marktgebietsverantwortlichen weiterhin ermöglichen, hinreichend flexibel auf eine veränderte Marktlage zu reagieren.

Zu h. Umgang mit Überschüssen

- Es sollte geklärt werden, ob im zweiten Satz anstelle des Worts „Ausschüttung“ nicht stattdessen der Begriff „Umlage gleich Null“ korrekt ist.
- Das THE-Konzept sieht einerseits vor, dass eine (mögliche) Ausschüttung (als Mittelrückfluss) an alle, die bis dahin in das System eingezahlt haben, erfolgen soll (s.h. h.). Zum anderen soll

aber eine (mögliche) Ausschüttung laut Konzept nur an solche Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) erfolgen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung einer Ausschüttung einen gültigen Bilanzkreisvertrag mit THE haben (s.h. i.). **Es sollte klargestellt werden, dass die Ausschüttung auch an solche BKV erfolgt, die in ersten Umlageperioden aktiv waren und die Umlage gezahlt haben aber (bis) zum Zeitpunkt der Entscheidung einer Ausschüttung ihre Bilanzkreisverantwortung niedergelegt haben.**

- Das Konzept sieht eine finale Ausschüttung (zunächst) nur als Teilauszahlung vor. Um das Umlagenkonzept frühzeitig einschätzen zu können, sollten allerdings bereits im Rahmen des Konzepts zumindest die Einzelheiten einer späteren vollständigen Auszahlung in dem Konzept beschrieben werden, so wie dies auch für den Umgang mit Nachforderungen und Verbindlichkeiten (j.) der Fall ist.

Zu k. Transparenz

- Gemäß dem in § 35e EnWG zugrundeliegenden Transparenzgrundsatz sollten nicht nur die Berechnungssystematik und Speicherumlage vor Beginn der jeweiligen Umlageperiode veröffentlicht werden, sondern auch die **konkreten Daten und Zahlen** (z.B. Kosten von SSBOs oder der Speicherbefüllung, Liquiditätspuffer, sonstige Kosten und Erlöse) auf denen die Berechnung basiert.

Ansprechpartner: Heinrich Nachtsheim

Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe

T +49 69 2556-1542 | M +49 170 898 3572 | E nachtsheim@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55

60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags (Registernummer: R000476) registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemie- und Pharmaunternehmen sowie deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2020 setzte die Branche knapp 190 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.